

Heft 1

Materialien

für den 1. Stadtparteitag
DIE LINKE. Leipzig

am 22. September 2007
Tagungshotel Deutsche Telekom,
Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig

DIE LINKE.

Tagesordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007

- 1
- 2
- 3 1. Eröffnung und Begrüßung
- 4 2. Konstituierung des 1. Stadtparteitages
 - 5 a. Wahl der Versammlungsleitung
 - 6 b. Wahl der Mandatsprüfungskommissionen
 - 7 c. Wahl der Wahlkommission
 - 8 d. Wahl der Antragskommission
 - 9 e. Beschluss der Tagesordnung
 - 10 f. Beschluss des Zeitplans
 - 11 g. Beschluss der Geschäftsordnung
 - 12 h. Beschluss der Wahlordnung
- 13 3. Referat Dr. Volker Külöw
- 14 4. Referat Jochen Beißert
- 15 5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 16 6. Bericht der Stadtschiedskommission
- 17 7. Bericht der Finanzrevisionskommission
- 18 8. Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben
- 19 9. Entlastung des Stadtvorstandes
- 20 10. Beschluss der Satzung
- 21 11. Beschluss der Finanzordnung
- 22 12. Beschluss Finanzplan 2008
- 23 13. Vorstellungen und Wahlen
 - 24 a. Vorsitzende/r
 - 25 b. stellvertretende Vorsitzende
 - 26 c. Schatzmeister/in
 - 27 d. weitere Mitglieder des Vorstandes
 - 28 e. Finanzrevisionskommission
 - 29 f. Schlichtungskommission
 - 30 g. Mitglieder des Landesrates
- 31 14. weitere Anträge
- 32 15. Schlusswort

Zeitplan 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007

1		
2		
3	9:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
4	9:10 Uhr	Konstituierung des 1. Stadtparteitages
5	9:30 Uhr	Referat Dr. Volker Külöw
6	10:00 Uhr	Referat Jochen Beißert
7	10:20 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
8	10:30 Uhr	Bericht der Stadtschiedskommission
9	10:35 Uhr	Bericht der Finanzrevisionskommission
10	10:40 Uhr	Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben
11	12:00 Uhr	Mittagspause
12	12:45 Uhr	weitere Diskussion zu den Berichten und den nächsten Aufgaben
13	13:25 Uhr	Entlastung des Stadtvorstandes
14	13:30 Uhr	Beschluss der Satzung
15	14:00 Uhr	Beschluss der Finanzordnung
16	14:20 Uhr	Beschluss Finanzplan 2008
17	14:30 Uhr	Beschluss über Größe der Finanzrevisionskommission und der Schlichtungs-
18		kommission
19		Vorstellungen und Wahlen
20	14:40 Uhr	Vorsitzende/r
21	15:00 Uhr	stellvertretende Vorsitzende
22	15:30 Uhr	Schatzmeister/in
23	15:50 Uhr	Jugendliste
24	16:20 Uhr	Listen vormalige WASG
25	16:50 Uhr	Frauenliste
26	17:30 Uhr	allgemeine Liste
27	18:30 Uhr	Finanzrevisionskommission
28	18:50 Uhr	Schlichtungskommission
29	19:10 Uhr	Mitglieder des Landesrates
30	19:30 Uhr	weitere Anträge
31	19:50 Uhr	Schlusswort

Geschäftsordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sechs Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, werden so viele Mandate aberkannt, bis die Quotierung erreicht ist. Kann die Frauenquote von delegierenden Gremien aus objektiven Gründen nicht eingehalten werden, so ist dies im entsprechenden Wahlprotokoll schriftlich zu begründen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Redaktionskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat,

30 Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht.
31 Delegierte Sympathisantinnen und Sympathisanten DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle
32 Mitgliederrechte außer denen, die das Statut ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder
33 als Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen gewählte Mitglieder und SympathisantInnen sind
34 TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

35 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung
36 entscheidet über die Reihenfolge der Diskussionsbeiträge und kann auch Gästen das Wort erteilen.
37 Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird verlängerte Redezeit
38 gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann
39 innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

40 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
41 werden. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender
42 Stimme. Zur Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit
43 beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dafür und
44 eine/r dagegen sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der
45 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung persönliche
46 Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf eine begrenzte
47 Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

48 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort
49 zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt. Vor der
50 Abstimmung erfolgt eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst
51 nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

52 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
53 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
54 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig am 22. September 2007

1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
- der/die Schatzmeister/in
- die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- die Mitglieder der Schiedskommission
- die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- die Vertreter/innen für den Landesrat

2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.

4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem Stadtverband angehören.

5. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.

6. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden.

7. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt für die 1. Wahlperiode eine Mindestquote für vormalige Mitglieder der WASG von 4 von 17. Innerhalb dieser Quote ist die Geschlechterquotierung einzuhalten.

Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in

30 diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser
31 Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

32 8. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze
33 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

34 9. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent
35 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute
36 Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit
37 Stichwahlcharakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei
38 Stimmengleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der
39 Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

40 10. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede
41 durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von mindestens zwei Mitgliedern
42 der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und in
43 geeigneter Form zu veröffentlichen ist.

44 11. Wenn Mitglieder der Wahlkommission sich selbst zur Wahl stellen, scheiden sie aus der
45 Wahlkommission aus. Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer
46 Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag
47 nachzuwählen.

Antrag A.1.

1 Entwurf der Satzung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig

2 (Beschlossen auf der 1. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Leipzig am 22. Sep-
3 tember 2007.)

4 Grundlage dieser Satzung bilden die Bundes- und Landessatzung Sachsen der Partei DIE LINKE. Die
5 in diesen Dokumenten bereits enthaltenen Regelungen werden nicht nochmals aufgeführt.

6 I. Zugehörigkeit, Name und Sitz

7 Der Stadtverband DIE LINKE. Leipzig ist nachgeordneter Gebietsverband der Partei DIE LINKE.
8 Sachsen. Sein Sitz und sein Tätigkeitsgebiet ist die Stadt Leipzig.

9 II. Gliederung des Stadtverbandes

- 10 1. Der Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE. ist ein untergliederter Kreisverband.
- 11 2. Organisationen der Basis im Stadtverband sind in der Regel Stadtbezirksverbände. Dort wo ihre
12 Bildung noch nicht erfolgt ist, sind es Ortsverbände und Basisorganisationen. Untergruppen ei-
13 ner Organisation der Basis heißen Basisgruppen; diese sind gemäß Parteistatut keine Gliede-
14 rung der Partei.
- 15 3. Der Stadtvorstand legt in Abstimmung mit den Organisationen der Basis deren Wirkungsbereich
16 fest. Dessen Grenzen sollten die Stadtbezirksgrenzen nicht schneiden.
- 17 4. Ihre Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen werden durch die Organisationen der Basis be-
18 stimmt. Sie können zum Zweck der Wahrnehmung gemeinsamer politischer und organisatori-
19 scher Aufgaben innerhalb der Stadtbezirke oder bei Wahlkämpfen innerhalb der Wahlkreise,
20 zum Beispiel in Form von Koordinierungsräten zusammenarbeiten.

21

Antrag A.1.

22 III. Zusammenschlüsse im Stadtverband

- 23 1. Zusammenschlüsse im Stadtverband - Arbeitsgemeinschaften (AG), Interessengemeinschaften
24 (IG), Plattformen (PF) - zeigen ihr Wirken dem Stadtvorstand an. Sie erhalten im Rahmen des
25 Finanzplanes des Stadtverbandes finanzielle Mittel für ihre Arbeit.
- 26 2. Zusammenschlüsse sind vor grundsätzlichen Beschlüssen des Stadtvorstandes zu ihren Tätig-
27 keitsfeldern bzw. Sachgebieten anzuhören.

28 IV. Der Stadtparteitag

29 (1) Organe des Stadtverbandes

- 30 • der Stadtparteitag,
- 31 • der Stadtvorstand,
- 32 • die Stadtfinanzrevisionskommission,
- 33 • die Stadtschlichtungskommission.

34 (2) Einberufung, Zusammensetzung, Konstituierung des Stadtparteitages

- 35 1. Der Stadtparteitag ist das höchste Organ des Stadtverbandes, er findet als Delegiertenkonfe-
36 renz statt. Er wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt und tritt mindestens zweimal jähr-
37 lich zusammen.
- 38 2. Der Stadtparteitag ist beschlussfähig, wenn über 50 % der gewählten Delegierten anwesend
39 sind.
- 40 3. Für die Wahl der Delegierten zum Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Delegierten-
41 schlüssel zu beschließen, der eine repräsentative Vertretung der Mitglieder aus Organisationen
42 der Basis und der Zusammenschlüsse gewährleistet. Die Delegierten der territorialen Basisor-
43 ganisationen werden in Gesamtmitgliederversammlungen eines Stadtbezirkes gewählt.

Antrag A.1.

- 44 4. Mit der Einberufung des Stadtparteitages durch den Stadtvorstand sind die vorgeschlagene
45 Tagesordnung und der Versammlungsort zwei Monate vor seiner Durchführung zu veröffentli-
46 chen. Der Stadtvorstand sichert, dass Beschlussentwürfe und andere Dokumente spätestens
47 14 Tage vor dem Stadtparteitag in die Hände der Delegierten gelangen. Gleichzeitig sind alle
48 Dokumente ortsüblich zu veröffentlichen.
- 49 5. Die MandatsträgerInnen der Partei Die Linke. im Leipziger Stadtrat, im Sächsischen Landtag,
50 im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament sind TeilnehmerInnen mit beraten-
51 der Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.
- 52 6. Mitglieder übergeordneter Vorstände der Partei Die Linke. und Leipziger Mitglieder gewählter
53 Gremien auf Landes- und Bundesebene sind TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern
54 sie nicht Delegierte sind.
- 55 7. Über den Stadtparteitag ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es umfasst die Tagesordnung,
56 eine RednerInnen-Liste und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis-
57 sen. Es ist von der Versammlungsleitung zu fertigen und von zwei Mitgliedern sowie der/dem
58 Vorsitzenden des Stadtverbandes zu unterzeichnen. Die Beschlüsse sind im Mitteilungsblatt zu
59 veröffentlichen.
- 60 8. Für die Wahlen von KandidatInnen für den Stadtrat Leipzig, von DirektkandidatInnen für den
61 Bundestag, den Sächsischen Landtag und die Kandidatur für die Wahl zum Leipziger Oberbür-
62 germeister beruft der Stadtvorstand entweder eine besondere Vertreterversammlung oder eine
63 Gesamtmitgliederversammlung ein.

64 (3) Aufgaben

- 65 1. Der Stadtparteitag erörtert und beschließt Positionen zur aktuellen Politik, Leitlinien und Wahl-
66 aussagen des Stadtverbandes. Der Stadtparteitag nimmt auf der Grundlage der Wahlaussagen
67 zur Tätigkeit der Stadtratsfraktion der Partei DIE LINKE. Stellung.
- 68 2. Der Stadtparteitag kann Arbeitsgruppen bilden, die im Ergebnis ihrer Arbeit Entscheidungsvor-
69 schläge für nachfolgende Tagungen bzw. für die folgende Stadtparteitage vorbereiten.

Antrag A.1.

- 70 3. Der Stadtparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht des Stadtvorstandes, und die Tätigkeitsbe-
71 richte der Schlichtungskommission und der Finanzrevisionskommission schriftlich entgegen
72 und entscheidet über die Entlastung des Stadtvorstandes.
- 73 4. Der Stadtparteitag nimmt den Jahresabschlussbericht über den Umgang mit finanziellen Mitteln
74 zur Kenntnis und beschließt über den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr.
- 75 5. Der Stadtparteitag beschließt weiterhin:
- 76 • die Durchführung von Mitgliederentscheidungen zu Grundsatzfragen,
 - 77 • die Satzung des Stadtverbandes,
 - 78 • die Finanzordnung des Stadtverbandes,
 - 79 • den Finanzplan für das jeweils folgende Jahr,
 - 80 • die Geschäfts- und Wahlordnung für den Stadtparteitag. Solange er keine eigene Geschäfts-
81 ordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des vorhergehenden Stadtparteitages.
 - 82 • grundsätzliche politische und organisatorische Konzepte
- 83 6. Anträge an den Stadtparteitag können bis spätestens drei Wochen vor Beginn eingereicht wer-
84 den. Die Materialien des Stadtparteitages sind parteiöffentlich zu publizieren.

85 (4) Wahlen

86 (1) Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl mindestens einmal in zwei Jahren

87 a) den Stadtvorstand

88 in Einzelwahl:

- 89 ▪ die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stadtverbandes
- 90 ▪ zwei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes
- 91 ▪ den/die Schatzmeister/in des Stadtverbandes

Antrag A.1.

92 in Gruppenwahl:

93 ▪ 7 bis 11 weitere Mitglieder des Stadtvorstandes.

94 b) in Gruppenwahl die Mitglieder der Schlichtungskommission

95 c) in Gruppenwahl die Mitglieder der Finanzrevisionskommission

96 d) in Gruppenwahl die Delegierten für die Bundes- und Landesparteitage sowie die je-
97 weiligen Landesratsmitglieder.

98 (5) Außerordentliche Tagungen

99 Außerordentliche Tagungen des Stadtparteitages müssen vom Stadtvorstand binnen vier Wochen
100 einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Delegierten oder von mindestens
101 fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes verlangt wird.

102 V. Der Stadtvorstand

103 1. Der Stadtvorstand ist das politische Führungsorgan des Stadtverbandes zwischen den Stadtpar-
104 teitagen und wird von der/dem Vorsitzenden geleitet.

105 2. Der Stadtvorstand besteht aus:

106 ▪ der/dem Vorsitzenden des Stadtverbandes

107 ▪ zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverbandes

108 ▪ dem/der Schatzmeister/in des Stadtverbandes

109 ▪ den in Gruppenwahl gewählten 7 bis 11 weiteren Mitgliedern

110 ▪ Die Anzahl der Mitglieder des Stadtvorstandes bestimmt der Stadtparteitag.

111 4. Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von der/dem Stadt-
112 vorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.

113 5. Der Stadtvorstand ist gegenüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

Antrag A.1.

- 114 6. An den Beratungen des Stadtvorstandes können die Mitglieder der „Fraktion DIE LINKE.“ im
115 Stadtrat mit beratender Stimme teilnehmen.
- 116 7. Der Stadtvorstand trifft Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der
117 von dem Stadtparteitag gefassten Beschlüsse. Er organisiert die Teilnahme des Stadtverbandes
118 am politischen Leben. Dabei arbeitet er eng mit den Gliederungen und Zusammenschlüssen und
119 der Fraktion der Partei Die Linke. im Stadtrat zusammen.
- 120 8. Der Stadtvorstand organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Gliederungen und Zu-
121 sammenschlüssen des Stadtverbandes. Er koordiniert deren Tätigkeit bei übergreifenden Aktio-
122 nen.
- 123 9. Der Stadtvorstand nimmt zur Arbeit der Stadtratsfraktion Stellung. Mindestens einmal jährlich
124 soll eine gemeinsame Beratung von Stadtvorstand und Stadtratsfraktion stattfinden.
- 125 10. Der Stadtvorstand nominiert nach Abstimmung mit den zuständigen Gliederungen des Stadt-
126 verbandes die VertreterInnen der Partei Die Linke. für die Stadtbezirksbeiräte. Der Stadtvor-
127 stand organisiert mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den Ortschafts-
128 und Stadtbezirksbeiräten.
- 129 11. Der Stadtvorstand initiiert, unterstützt und organisiert den Informations- und Erfahrungsaus-
130 tausch sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Ebenen der Partei und mit anderen Kreis-
131 verbänden.
- 132 12. Der Stadtvorstand trägt Verantwortung für die Entwicklung der politischen Beziehungen zu an-
133 deren Parteien, Organisationen und Verbänden.
- 134 13. Zur Lösung politischer Aufgaben kann er Arbeits- und Projektgruppen bilden, die für ihre Tätig-
135 keit dem Vorstand rechenschaftspflichtig sind. Die Tätigkeit von Arbeitsgruppen endet mit der
136 Legislaturperiode, wenn sie nicht durch den neugewählten Vorstand bestätigt werden. Projekt-
137 gruppen erhalten zeitlich befristete Aufgaben.
- 138 14. Im Interesse konkreter Wirksamkeit können die Mitglieder des Stadtvorstandes mit Beschluss
139 des Stadtvorstandes spezielle Verantwortung für einzelne Politikfelder übernehmen. Die Über-

Antrag A.1.

140 tragung solcher besonderen Verantwortlichkeiten mindert nicht die Mitverantwortung jedes ein-
141 zelnem Stadtvorstandsmitgliedes für den Gesamtbereich der Aufgaben des Stadtvorstandes.

142 15. Zur Organisation von Wahlkämpfen ist in der Regel ein Wahlstab zu berufen. Ihm sollten min-
143 destens zwei Stadtvorstandsmitglieder angehören. Die Leitung des Wahlstabes obliegt dem/der
144 Wahlkampfleiter/in. Der/die Wahlkampfleiter/in wird durch den Stadtvorstand nach parteiöf-
145 fentlicher Ausschreibung berufen. Über die Führung der Wahlkämpfe ist der Stadtvorstand ge-
146 genüber dem Stadtparteitag rechenschaftspflichtig.

147 16. Der Stadtvorstand beruft regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, den Stadtjugendtag ein.

148 VI. Stadtforen

149 1. Stadtforen dienen zur Beförderung der politischen Meinungs- und Willensbildung im Stadtver-
150 band. Stadtforen haben das Recht, zu allen politischen und organisatorischen Fragen Stellung zu
151 nehmen, sowie gegenüber Stadtparteitag, Stadtvorstand und den Gliederungen beratend und emp-
152 fehlend tätig zu werden. Über die Foren sollen die Mitglieder verstärkt an der politischen Willensbil-
153 dung im Stadtverband mitwirken.

154 2. An Stadtforen können alle Mitglieder mit beschließender Stimme teilnehmen.

155 3. Stadtforen werden auf Beschluss des Stadtvorstandes oder auf Initiative von Mitgliedern des
156 Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. durch den Stadtvorstand mit einer Frist von vierzehn Tagen
157 einberufen und der Mitgliedschaft bekannt gemacht. Zur Einberufung von Stadtforen durch Mitglie-
158 der müssen 30 Unterschriften von UnterstützerInnen beigebracht werden. Die UnterstützerInnen
159 müssen Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig der Partei Die Linke. sein. Für Einladungen, Publika-
160 tion und Auswertung der Veranstaltung sind die InitiatorInnen verantwortlich. Sie sind durch den
161 Stadtvorstand organisatorisch zu unterstützen.

162 4. Stadtforen können zur kontinuierlichen Fortsetzung ihrer Arbeit und zur Vorbereitung folgender
163 Foren ständige Arbeitsgruppen bilden.

164 5. Für Stadtforen sind in den jährlichen Finanzplänen Mittel einzustellen.

165

Antrag A.1.

166 VII. Mitgliederentscheid

- 167 1. Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Stadtverbandes fallen, kann ein Mitglie-
168 derentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang
169 eines Stadtparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Par-
170 teitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden Charakter für den Stadtparteitag.
- 171 2. Der Mitgliederentscheid findet statt
- 172 • auf Antrag von fünf Prozent der Mitglieder des Stadtverbandes oder
 - 173 • auf Beschluss des Stadtparteitages oder des Stadtvorstandes.
- 174 3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist
175 beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine
176 einfache Mehrheit zustimmt.
- 177 4. Über eine Angelegenheit, über die ein Mitgliederentscheid stattgefunden hat, kann frühestens
178 nach Ablauf von zwei Jahren erneut abgestimmt werden, es sei denn, die dem Entscheid zu-
179 grunde liegende Sachlage hat sich wesentlich verändert.

180 VIII. Öffentlichkeitsarbeit und innerparteiliche Kommunikation

- 181 1. Der Stadtvorstand trägt für die Darstellung des Stadtverbandes in der Öffentlichkeit und in der
182 Presse sowie für die Sicherung der innerparteilichen Kommunikation die Verantwortung. Für die
183 Pressearbeit beruft er eine/n Pressesprecher/in. Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit be-
184 ruft der Stadtvorstand eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe ein, die dem
185 Stadtvorstand Empfehlungen und Vorlagen erarbeitet und durch ihn beauftragt wird.
- 186 2. Der/Die Pressesprecher/in nimmt an den Sitzungen des Stadtvorstandes mit beratender
187 Stimme teil. Sie/er koordiniert seine Arbeit mit den Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen der Glie-
188 derungen und Zusammenschlüsse sowie mit der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit. Stel-
189 lungnahmen und Erklärungen im Namen des Stadtverbandes oder im Namen von Gliederungen

Antrag A.1.

190 und Zusammenschlüssen können nur auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse abgegeben
191 werden.

192 3. Der Stadtvorstand sichert die innerparteiliche Kommunikation, Information und Transparenz
193 von Entscheidungen im Stadtverband insbesondere durch:

194 • Beratungen mit den Vorsitzenden, SprecherInnen bzw. VertreterInnen der Gliederungen und
195 den beim Stadtvorstand angezeigten Zusammenschlüssen

196 • die Nutzung verschiedener Medien wie z. B. Mitteilungsblatt und das Internet

197 • Stadtforen

198 3. Der Stadtvorstand gibt regelmäßig ein Mitteilungsblatt heraus. Die Redaktion obliegt vom
199 Stadtvorstand zu bestätigenden Mitgliedern der Partei unter Leitung eines Mitgliedes des Stadt-
200 vorstandes. Im Mitteilungsblatt sind die Beschlüsse des Stadtparteitages zu veröffentlichen.
201 Gleiches gilt für Beschlüsse und Mitteilungen des Stadtvorstandes und der Finanzrevisions-
202 kommission, sofern sie dieses für erforderlich halten. Ergebnisse der Schlichtungskommission
203 werden nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens veröffentlicht, sofern sie dieses für erforder-
204 lich hält.

205 4. Der Stadtvorstand beruft eine Onlineredaktion.

206 IX. Finanzen

207 1. Die Finanzhoheit für den gesamten Stadtverband liegt beim Stadtvorstand.

208 2. Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sollte vorrangig über das Einzugsverfahren beim Stadt-
209 bzw. Landesvorstand erfolgen. Überweisung an den Stadtvorstand sowie Kassierung innerhalb
210 der Gliederungen und Abrechnung beim Stadtvorstand sind ebenfalls möglich.

211 3. Unter Verantwortung des/der Schatzmeister/in ist ein detaillierter jährlicher Finanzplan aus-
212 zuarbeiten.

213 4. Die Verwendung finanzieller Mittel ist im Stadtvorstand sowie in allen Gliederungen und Zu-
214 sammenschlüssen öffentlich überprüfbar nachzuweisen. Dazu wird mindestens einmal im Quar-
215 tal eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Stadtverband durch den/die

Antrag A.1.

216 Schatzmeister/in in der Geschäftsstelle ausgelegt. Der Jahresabschlussbericht ist vom Stadt-
217 vorstand zu bestätigen, dem Stadtparteitag zur Kenntnis zu geben und zu veröffentlichen.

218 5. Das Nähere regelt die Finanzordnung des Stadtverbandes.

219 X. Übergangregelungen

220 Für eine Übergangszeit bis 31. 12. 2009 gelten abweichend von den Bestimmungen dieser Satzung
221 folgende Sonderregelungen:

222 1. Mitglieder des Stadtverbandes, die am 24. 2. 2007 der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit -
223 Die Wahlalternative (WASG) Sachsen“ (nachfolgend: vormalige WASG) angehört haben und oh-
224 ne Unterbrechung nach wie vor angehören, können einen stadtweiten Zusammenschluss bil-
225 den.

226 2. Der Zusammenschluss ist berechtigt, eigenständig Anträge an den Parteitag, den Stadtvorstand
227 oder andere Gremien des Stadtverbandes zu stellen.

228 3. Abweichend von dieser Satzung wird für zwei Wahlperioden der Stadtvorstand auf insgesamt
229 17 Mitglieder erweitert, darunter eine / ein stellvertretende/r Vorsitzende/r und weitere drei
230 Mitglieder der vormaligen WASG. Für diese gilt die Geschlechtermindestquotierung.

231 4. Wenn zwei Vorstandsmitglieder der vormaligen WASG zentralen Beschlüssen des Stadtvorstan-
232 des (Beschlüsse zu Satzungsfragen, die die Übergangsbestimmungen der Satzung betreffen,
233 Geschäftsordnung des Stadtvorstandes und Leitanträge an den Stadtparteitag) widersprechen,
234 gelten diese als abgelehnt.

235 5. In die Stadtschlichtungskommission und die Stadtfinanzrevisionskommission sollen für die Gel-
236 tungsdauer der Übergangsbestimmungen je ein Mitglied aus den Reihen der vormaligen WASG
237 gewählt werden.

238 6. Bei der Wahl der Delegierten zum Bundes- und Landesparteitag hat der Stadtverband Mitglieder
239 der vormaligen WASG in einem Verhältnis von 20 % der Gesamtdelegierten zu berücksichtigen.

Antrag A.1.

240 7. Satzungsänderungen, die Übergangsregelungen betreffen, bedürfen neben der Zustimmung von
241 zwei Dritteln der gewählten Parteitagsdelegierten auch der Zustimmung der Mehrheit der Dele-
242 gierten aus den Reihen der vormaligen WASG.

243 XI. Schlussbestimmungen

244 Diese Satzung wurde am 22. September 2007 auf dem 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE.
245 Leipzig beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

246 Änderungen dieser Satzung müssen vom Stadtparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der gewähl-
247 ten Delegierten beschlossen werden.

Antrag A.2.

Entwurf der Finanzordnung des Stadtverbandes DIE LINKE. Leipzig

Grundprinzipien der Finanzierung und der Finanzarbeit

1. Parteifinanzen und -vermögen sind wesentliche Voraussetzungen und entscheidende Mittel zur personellen und materiell-technischen Sicherung der politischen Tätigkeit der Partei. Grundsätzliches ist in der Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. geregelt. Effektivität, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Transparenz sind die Grundprinzipien der Finanzarbeit der Partei.
2. Der gewählte Stadtvorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel. Mindestens einmal jährlich ist der Stadtvorstand verpflichtet, Rechenschaft über die Finanzen zu legen. Die Verantwortlichen für Finanzen tragen besondere Verantwortung für die Finanzen in ihren jeweiligen Gliederungen im Stadtverband.
3. Auf der Grundlage des Statuts und der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE. kontrolliert die Finanzrevisionskommission des Stadtverbandes der Partei DIE LINKE. den Umgang mit den Finanzen und dem Vermögen.
4. Zur Gewährleistung der politischen Handlungsfähigkeit verwirklicht die Partei DIE LINKE. das Prinzip der Eigenfinanzierung. Das bedeutet grundsätzlich, die Ausgaben des Stadtverbandes durch eigene Einnahmen zu decken. Entsprechend der Beschlüsse des Bundes-, des Landes- und des Stadtparteitages leistet der Stadtverband Leipzig seinen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit im Landesverband.
5. Einnahmequellen des Stadtverbandes sind vor allem die Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Stadtverbandes. Durch politische Arbeit sind die stabile Realisierung der Beitragseinnahmen und die konsequente Durchsetzung der Beitragsordnung zu gewährleisten.

Beitragskassierung

1. Für die vollständige und ordnungsgemäße Kassierung der Mitgliedsbeiträge tragen die

Antrag A.2.

29 Finanzverantwortlichen Sorge.

- 30 2. Auf der Grundlage der Bundesfinanzordnung der Partei entrichten die Mitglieder ihre
31 Beiträge zur Finanzierung der Parteiarbeit. Das Mitglied berechnet seinen Beitrag
32 selbständig auf der Basis seines Nettoeinkommens.
- 33 3. In begründeten Härtefällen kann die Mitgliederversammlung beschließen, ein Mitglied von
34 der Beitragspflicht bis zu einem Jahr zu befreien. Der Stadtvorstand ist über eine
35 Beitragsbefreiung zu informieren.
- 36 4. Das Mitglied zahlt seinen Beitrag monatlich, quartalsweise oder als Jahresbeitrag per
37 Bankeinzugsermächtigung, Dauerauftrag beim Bundes-, Landes- oder Stadtvorstand oder
38 durch Barzahlung in seiner Basisgruppe oder beim Stadtvorstand. Der Beitrag ist zu Beginn
39 des Zahlungszeitraumes zu entrichten.
- 40 5. In den Basisgruppen sind Verantwortliche für die Kassierung festzulegen. Die monatlichen
41 Beiträge sind bis spätestens 10. des Folgemonats beim Stadtvorstand einzuzahlen und
42 abzurechnen. Für die Beitragskassierung und -abrechnung sind die vom Bundesvorstand
43 herausgegebenen einheitlichen Beitragslisten und vom Stadtvorstand entwickelte
44 Abrechnungsformulare zu verwenden.
- 45 6. Der Beitrag für die Europäische Linke wird entsprechend der Beitragsordnung als
46 Jahresbeitrag in den Basisorganisationen kassiert und bis Ende Mai jeden Jahres im
47 Stadtvorstand abgerechnet oder per Lastschrift im Mai jeden Jahres eingezogen.

Spendenordnung

- 49 1. Berechtigt zur Annahme von Parteispenden sind alle Vorstände der Partei DIE LINKE.
- 50 2. Der Stadtvorstand gibt für verschiedene Spendenkampagnen nummerierte Spendenlisten
51 heraus.
- 52 3. Die von den Vorständen der Organisationen der Basis entgegengenommenen Spenden sind
53 beim Stadtvorstand einzuzahlen und nachzuweisen. Dabei sind von jedem Spender Name
54 und Anschrift zu erfassen. Die Spender sind getrennt nach natürlichen und juristischen
55 Personen auszuweisen.
- 56 4. Zweckgebundene Spenden für die Gliederungen des Stadtverbandes werden vom

Antrag A.2.

57 Stadtvorstand der jeweiligen Gliederung zur Verfügung gestellt und sind von dieser bis
58 Jahresende belegmäßig beim Stadtvorstand abzurechnen.

59 5. Spenden von Abgeordneten des Stadtrates werden gemäß dem Übereinkommen zwischen
60 der Stadtratsfraktion und den Stadträten und dem Stadtvorstand geleistet.

61 Finanzplanung

62 1. Die Stadtbezirksverbände, Ortsverbände, selbständigen Basisorganisationen und
63 Zusammenschlüsse und die Verantwortlichen im Stadtvorstand planen jährlich Ausgaben
64 für die politische Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Finanzplan für das folgende
65 Kalenderjahr ist bis spätestens 30. 09. des lfd. Jahres beim Stadtvorstand einzureichen.

66 2. Unter Verantwortung der/des Schatzmeister/in wird ein jährlicher detaillierter Finanzplan
67 für den Stadtverband erarbeitet, der vom Stadtvorstand und dem Stadtparteitag zu
68 bestätigen ist.

69 Grundsätze für den Umgang mit den Parteifinzen sowie für die Nachweisführung und 70 Abrechnung der finanziellen Mittel

71 1. Vor Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen der Vorstände zu politischen Aufgaben sind
72 grundsätzlich die finanziellen Voraussetzungen und Konsequenzen zu prüfen und
73 entsprechende Festlegungen zu treffen. Zu politischen Maßnahmen, die nicht Bestandteil
74 des bestätigten Finanzplanes sind, ist ein Finanzierungsplan auszuarbeiten und zu
75 bestätigen.

76 2. Die Schatzmeister und Finanzverantwortlichen der zuständigen Vorstände haben in
77 finanziellen Dingen ein Anhörungsrecht. Bei fehlender Liquidität hat der Schatzmeister ein
78 Vetorecht. Das Vetorecht kann durch Vorstandsbeschluss, bei nachweisbarer
79 Finanzierungsmöglichkeit, auf der nächsten Vorstandssitzung aufgehoben werden.

80 3. Der Stadtvorstand beschließt mit Kassenordnung, Unterschriftenordnung, Vergabeordnung
81 und Ordnung zur Nachweisführung in den Organisationen der Basis Regelungen zu den
82 Befugnissen über Verfügungen auf finanzpolitischen Gebiet.

83 4. Der Stadtvorstand führt unter dem Namen DIE LINKE. ein Geschäftskonto und ein Spenden-
84 konto. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für diese Konten sind grundsätzlich der/die

Antrag A.2.

85 Vorsitzende und der/die Finanzverantwortliche. Sie sind auch gemeinsam befugt, weitere
86 Verfügungsberechtigungen zu erteilen. Im Bankzahlungsverkehr haben immer zwei
87 Berechtigte gemeinsam zu unterzeichnen.

88 5. Für den Nachweis der Ein- und Ausgänge auf den Bankkonten ist grundsätzlich ein
89 Bankbuch zu führen. Zur Regelung des baren Zahlungsverkehrs darf im Stadtvorstand nur
90 eine Kasse von einem Verantwortlichen geführt werden. Alle Ein- und Auszahlungen sind
91 täglich im Kassenbuch zu erfassen. Im weiteren gelten für die Bank- und Kassenführung die
92 Festlegungen der Buchhaltungsrichtlinie der Partei DIE LINKE.

93 6. Die finanziellen Mittel werden entsprechend der gesetzlichen Festlegungen nachgewiesen.

94 7. Auf der Grundlage des Parteiengesetzes ist im Stadtvorstand der Nachweis über alle
95 Mitglieder sowie über alle Spender mit Namen und Anschrift zu führen. Über
96 Mitgliedsbeiträge und Spenden stellt der Stadtvorstand jährlich auf Wunsch
97 Bescheinigungen für das Finanzamt aus.

98 8. Über die Einhaltung des Finanzplanes berichtet der/die Schatzmeister/in quartalsweise im
99 Stadtvorstand.

100 9. Der Jahresabschluss ist nach Abschluss des Kalenderjahres durchzuführen und richtet sich
101 nach den Festlegungen vom Bundes- und Landesvorstand. Der Jahresabschluss mit
102 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung ist auf dem folgenden Stadtparteitag zu erläutern und wird
103 von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

Schlussbestimmungen

105 Die Finanzordnung des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE. tritt mit Beschlussfassung des
106 Stadtparteitages am 22. September 2007 in Kraft

Antrag A.3.

1 Antragsteller: DIE LINKE. Stadtvorstand Leipzig

2 Größe der Schlichtungs- und der Finanzrevisionskommission

3 Der 1. Stadtparteitag möge beschließen:

4 1. Die **Schlichtungskommission** wird in einer Stärke von **sechs Mitgliedern** (davon ein Mitglied
5 vormalige WASG) gewählt.

6 2. Die **Finanzrevisionskommission** wird in einer Stärke von **sechs Mitgliedern** (davon ein Mitg-
7 lied vormalige WASG) gewählt.“

Antrag B.1.

Finanzplan DIE LINKE. Leipzig 2008

Einnahmen	Plan 2007	Ist 31.07.2007	Prozent	Plan 2008
	(in TEUR)	(in EUR)	(Soll 58,3)	(in TEUR)
Mitgliedsbeiträge (1600 Mitglieder/ 15 EUR)	306,0	184.063,57	60,2	288,0
Kassierung beim Stadtvorstand	254,0	149.819,16	59,0	238,0
Einzug beim Landesvorstand	52,0	34.244,41	65,9	50,0
Spenden (natürliche Personen)	14,5	10.621,91	73,3	27,5
davon Spenden für Cuba		20,00		
davon von Stadträten	7,5	3.976,99	53,0	7,5
davon für Haus	3,0	3.587,54	119,6	15,0
davon allgemeine Spenden	4,0	3.037,38	75,9	5,0
Spenden (nicht zuschussfähig)				
Spenden (Firmen)				
Beiträge EL	6,0	3.745,50		4,0
Einnahmen aus Vermögen (Zinserträge)	4,0	3.300,00	82,5	4,0
Einnahmen aus Veransth. und Druckerz.	0,5	2.779,90	556,0	1,0
sonstige Einnahmen	0,5	252,00	50,4	0,5
Gesamteinnahmen	331,5	204.762,88	61,8	325,0
Ausgaben				
Personalkosten	25,0	0,00	0,0	35,0
lfd. Geschäftsbetrieb	35,0	18.872,46	53,9	29,5
Material und Herstellungskosten	7,0	3.165,92	45,2	4,5
Telekommunikation	3,5	1.552,85	44,4	3,0
Mieten, Innere Verwaltung	15,0	8.623,94	57,5	15,0
Anschaffung	6,5	4.222,50	65,0	4,5
Reparatur/ Instandhaltung	3,0	1.307,25	43,6	2,5
Allgemeine Politische Arbeit	106,5	50.859,67	47,8	83,1
Tagungen/Konferenzen	8,5	6.048,59	71,2	7,5
Literatur/Informat.(Mitteilungsblatt)	10,0	4.538,98	45,4	6,0
Öffentlichkeitsarbeit	13,4	5.598,50	41,8	12,0
Veranstaltungen	20,0	10.682,78	53,4	15,0
politische Arbeit in IG/AG/PF	3,0	1.516,43	50,5	3,0
politische Arbeit in BO/OV	30,0	10.999,55	36,7	20,0
Jugendfonds	5,1	1.644,88	32,3	5,0
Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.)	16,5	9.829,96	59,6	14,6
Abführung an Landesvorstand	153,0	92.031,79	60,2	158,4
Abführung an Landesvorstand EL	6,0	0,00		4,0
Ausgaben für Reko. Haus	6,0	3.862,40	64,4	30,0
Abführung Spenden Cuba si				
Gesamtausgaben	331,5	165.626,32	50,0	340,0
Differenz Einnahmen - Ausgaben	0,0	39.136,57		-15,0
Summenausgleich	331,5	204.762,88	61,8	325,0

Antrag C.1.

1 Antragsteller: Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig

2 **Beteiligung der Partei DIE LINKE am Bürgerbegehren gegen** 3 **den Verkauf von kommunalen Betrieben der öffentlichen** 4 **Daseinsvorsorge in Leipzig, darunter von Anteilen an der** 5 **Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL)**

6 Vorbemerkungen:

7 **Ausgangssituation**

8 Seit Juli 2006 behandelt der Leipziger Oberbürgermeister BURKHARD JUNG (SPD) den Verkauf von
9 bis zu 49,9 Prozent der Anteile an der noch vollständig in Kommunaleigentum befindlichen Stadt-
10 werke Leipzig GmbH (SWL) als Chefsache. In seiner bislang weithin diffus gebliebenen Agenda politi-
11 scher Ziele bildet der angestrebte Anteilsverkauf den am deutlichsten erkennbaren Einzelpunkt. Die
12 politische Führung dieses Prozesses ist dem Stadtrat entzogen, denn OB JUNG verlässt sich nur auf
13 einen völlig von der Öffentlichkeit und vom demokratisch gewählten Stadtrat abgeschotteten, tech-
14 nokratischen "Expertenkreis."

15 Die Begründung für das Vorhaben wechselte im Laufe der Zeit. Ging es zunächst ausschließlich um
16 die Sanierung des kommunalen Haushalts mittels eines möglichst hohen Verkaufserlöses, rückt seit
17 Anfang 2007 neben den Haushaltsaspekten die Möglichkeit, wichtige städtische Investitionen vor-
18 ziehen zu können, immer stärker in das Zentrum der Argumentation, um Kritiker zu besänftigen. OB
19 JUNG versucht das Argument zu entkräften, er verscherbele "das Tafelsilber".

20 Es handelt sich beim SWL-Anteilsverkauf zweifellos um ein kommunalpolitisches Megathema, dessen
21 Stellenwert weit über Leipzig hinaus reicht und für die bundesweite Arbeit der Partei Die Linke in den
22 Kommunen von exemplarischer Bedeutung ist, denn

- 23 • die Stadtwerke Leipzig zählen zu den 20 größten deutschen Stadtwerken
- 24 • seit Jahren wurden - wegen der angespannten Marktlage - keine Anteile eines der größten deut-
25 schen Stadtwerke an privates Kapital veräußert
- 26 • offensichtlich soll eine neue, mit sattsam bekannten "Globalisierungs"-Argumenten gespickte
27 Runde der Privatisierung von Kernbereichen kommunaler Daseinsvorsorge eingeleitet werden.

28 Nach dem verhängnisvollen Verlauf der Privatisierung und der anschließenden weit gehenden Liqui-
29 dierung der Leipziger Industrie nach 1990 ist diese Stadt im Begriff, gerade die letzten verbliebenen
30 Möglichkeiten einer gewissen Steuerung der Wirtschaftsentwicklung und regionalwirtschaftlichen
31 Netzwerkbildung aus der Hand zu geben und in vollständige Abhängigkeit von wirtschaftlicher
32 Fremdsteuerung im ausschließlichen Konzerninteresse zu geraten.

33 Auch andere Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge geraten zunehmend im Konzert aus
34 Politik und Medien in den Blickwinkel der Privatisierungsbefürworter. Dabei sind als Zielobjekte be-
35 reits jetzt die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) sowie die Leipziger Verkehrsbe-
36 triebe GmbH (LVB) ins Visier genommen.

Antrag C.1.

37 **Schlussfolgerungen**

38 Es gilt, die Bevölkerung umfassend über die Tragweite der geplanten Privatisierung - nicht zuletzt in
39 ihrem persönlichen Interesse bezahlbarer Energiepreise - zu informieren und sie für ein Bürgerbegehren
40 als politische Willensbekundung gegen den geplanten SWL-Anteilsverkauf sowie gegen die Privatisie-
41 rung der kommunalen Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu mobilisieren.

42 Die bereits erfolgte und erfolgreiche Vorarbeit des APRIL-Netzwerkes (Antiprivatisierungsnetzwerk
43 Leipzig) mündete in der Gründung der Bürgerinitiative „Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt“, je-
44 weils unter Beteiligung des Leipziger Stadtverbandes DIE LINKE. Nunmehr steht die Aufgabe, das
45 Bürgerbegehren unter dem Motto „Stoppt den Ausverkauf unserer Stadt“ vorzubereiten und zum
46 Erfolg zu führen.

47 Beschlussvorschlag:

48 **Beteiligung der Partei Die Linke am Bürgerbegehren gegen den Verkauf von kommunalen** 49 **Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge, darunter von Anteilen an der Stadtwerke Leipzig** 50 **GmbH (SWL)**

51 Von den Schlussfolgerungen ausgehend, beschließt der Bundesvorstand der Partei Die Linke:

52 *1. Politische Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren:*

53 a) Mit der Beteiligung am Bürgerbegehren soll die Mobilisierung möglichst breiter Schichten der
54 Leipziger Bürgerschaft (d. h. eines kritischen kommunalpolitischen Potenzials über das traditionell
55 linke Spektrum hinaus) erreicht werden, um einerseits die Tragweite des angestrebten Anteilsverkauf
56 zu verdeutlichen und weiter gehend zu wirksamen politischen Aktionen gegen die kommunalwirt-
57 schaftlich langfristig schädliche Privatisierungspolitik der Rathauspitze zusammenzufinden. **Ziel ist**
58 **die Verhinderung des Anteils- oder Totalverkaufs der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie der**
59 **anderen kommunalen Unternehmen und Betriebe der öffentlichen Daseinsvosorge.**

60 b) Es ist eine realpolitische Meinungsbildung zu unterstützen, um zu verhindern, dass durch "roman-
61 tische" Maximalforderungen (wegen tief sitzender Skepsis gegenüber jeglichen Firmenaktivitäten)
62 mögliche (Teil-)Erfolge gefährdet werden.

63 c) Steigerung der Aufmerksamkeitswerte und der kommunalpolitischen Wirksamkeit des Netzwerkes
64 APRIL (Anti-Privatisierungsinitiative Leipzig)

65 d) Gezielte Auseinandersetzung mit der Politik von OB JUNG, der im Februar 2006 anlässlich seiner
66 Wahl energisch um Stimmen der Linken warb, seither aber einen Privatisierungskurs verfolgt, der
67 seinen erklärten Wahlkampfzielen diametral zuwiderläuft

68 *2. Inhaltliche Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren*

69 a) Auseinandersetzung mit der Haltlosigkeit des Arguments der Verwaltungsspitze des Leipziger Ra-
70 thauses, es gebe keine Alternative zum Stadtwerke-Anteilsverkauf;

Antrag C.1.

71 b) Auseinandersetzung mit dem im einseitigen Privatisierungsdenken befangenen neoliberalen Gene-
72 ralangriff auf zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Diskussi-
73 onsforen;

74 c) Offenlegen von wirtschaftlichen Interessenstrukturen (und ggf. personellen Netzwerken)

75 d) Offenlegen derzeitiger Profitmechanismen (*Sale-and-Lease-back Agreements* mit Beteiligten aus
76 dem kommunalen Leipziger Firmengeflecht)

77 e) klare Differenzierung kurzfristiger (möglicherweise positiver) wirtschaftlicher Wirkungen und lang-
78 fristiger Nachteile

79 *3. strukturell-organisatorische Zielstellung der Beteiligung am Bürgerbegehren*

80 a) Zusammenführen und Koordinieren der vereinzelt stattfindenden Meinungsbildung und der politi-
81 schen Aktivitäten unterschiedlicher politischer Kräfte (Die Linke, APRIL, Bündnis 90/Die Grünen,
82 Gewerkschaften, Attac, ...)

83 b) Führen einer argumentativ exzellent untermauerten politischen Kampagne in Vorbereitung und
84 während der Durchführung des Bürgerbegehrens zur Verhinderung des SWL-Anteilsverkaufs sowie
85 weiterer Privatisierungen von Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge

86 c) öffentlichkeitswirksame und publizistische Begleitung der politischen Aktionen

87 d) Bündelung aller Aktivitäten unter dem Dach der Bürgerinitiative „Stoppt den Ausverkauf unserer
88 Stadt“ und organisatorische Unterstützung der Bürgerinitiative durch den Stadtverband und seine
89 Gliederungen

90 *4. Finanzielle Unterstützung der Beteiligung am Bürgerbegehren und eventuellen Bürgerentscheid*

91 Zur Unterstützung der aufgeführten Aktionen stellt der Stadtvorstand maximal 30.000,00 EURO be-
92 reit. Der Stadtvorstand stellt an den 1. Stadtparteitag den Antrag, dafür einen Nachtragshaushalt
93 einzurichten. Die Mittel werden aus den Rücklagen des Stadtverbandes entnommen.